

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.12.2025

Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 des Sonstigen Sondervermögens der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft

A. Problem

Die Bewältigung der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft ist eine zentrale Herausforderung, damit die bremische Wirtschaft auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt, Wertschöpfung und Arbeitsplätze am hiesigen Wirtschaftsstandort gesichert werden und gleichzeitig die Klimaziele, die im Rahmen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ vereinbart wurden, erreicht werden können.

Um zur Erreichung dieser Ziele geeignete Maßnahmen umsetzen zu können, hat die Bremische Bürgerschaft mit Beschlüssen vom 19.06.2024 einer Änderung der Bremischen Landesverfassung (BremLV) und dem Gesetz zur Errichtung des Sonstigen Sondervermögens zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft zugestimmt.

Die Errichtung des Sondervermögens erfolgte 2024. Hierbei wurde sich, zur Finanzierung der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft verständigt. Mit diesem alternativen Finanzierungsmodell sollten

- Hybit,
- Landeskofinanzierung der IPCEI-Projekte,
- die Ertüchtigung des Kaiserhafens III zur Ermöglichung des Konverterbaus
- der ECOMAT Hydrogen Campus sowie
- weitere Wasserstoffprojekte, wie CO₂-Export Hubs, Infrastruktur für Wasserstoff und Wasserstoffderivate auf der Columbusinsel, Testzentrum, Stromnetzinfrastuktur Fischereihafen, Landstrom.

unterstützt werden, um den Wirtschaftsstandort Bremen wettbewerbsfähig und zukunftssicher aufzustellen.

Die Mittelbedarfe für die Zuweisung aus dem Haushalt des Landes an das Sondervermögen sind im Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 im Umfang von 13,0 Mio. € veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2027 stehen 18,0 Mio. € zur Verfügung.

Für das Sondervermögen ist laut Artikel 131d BremLV Absatz 3 Satz 1 für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder der Bürgerschaft bedarf.

Gemäß § 7 des Errichtungsgesetzes obliegt es der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, diesen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Bremischen Bürgerschaft zur Zustimmung vorzulegen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 (siehe Anlage), aus dem die konkret zu finanzierenden Einzelprojekte in diesem Jahr hervorgehen, ist noch zu beschließen.

Über die einzelnen Projekte, die aus dem Sondervermögen finanziert werden, beschließt zudem gemäß Artikel 131d Absatz 3 Satz 4 BremLV ebenfalls der Sondervermögensausschuss mit Zweidrittelmehrheit.

B. Lösung

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation legt hiermit in Ergänzung der Drucksache 21/1497 einen Entwurf des Wirtschaftsplans für das Sonstige Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft gemäß Art. 131d Abs. 3 Satz 1 BremLV sowie § 7 Abs. 1 Gesetz über die Errichtung eines Sonstigen Sondervermögens der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft für das Jahr 2026 vor. Dieser Entwurf ergänzt die Drucksache 21/1497 als Anlage.

Das Sondervermögen dient der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft. Dies umfasst Maßnahmen und Projekte, die darauf angelegt sind, durch die Umstellung auf klimaneutrale Produktionsverfahren gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Bremen auch in Zukunft zu sichern, wie auch die bremischen Klimaziele erreichen zu können. Der Wirtschaftsplan für 2026 (siehe Anlage) sieht Investitionen aus dem Sondervermögen in Höhe von 13.000.000 € vor, die sich wie folgt auf die Projekte bzw. Maßnahmen verteilen:

Maßnahme (Beträge in €)				
	Prognose 2025	Plan 2025	Plan 2026	nachrichtlich Plan 2027
Investitionszuschuss an die WFB zur Errichtung des ECOMAT Hydrogen Campus	0	12.000.000	0	0
Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus	6.500.000	6.500.000	12.450.000	15.000.000
CO2-Export Hubs	400.000	400.000	0	0

Infrastruktur für die Wasserstoff- bzw. Wasserstoffderivate (Columbusinsel)	600.000	600.000	0	0
Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen - Testzentrum	512.900	512.900	550.000	3.000.000
Stromnetzinfrastuktur Fischereihafen	835.000	835.000	0	0
Kofinanzierung Landstromanlagen zur Dekarbonisierung der Hafeninfrastruktur	4.652.100	4.652.100	0	0
Gesamtsumme	13.500.000	25.500.000	13.000.000	18.000.000

Im Einzelnen sollen im Jahr 2026 folgende Projekte und Maßnahmen durch das Sondervermögen finanziert werden:

1. Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus

Für den geplanten Ausbau der Offshore-Windenergie ist der Neubau von Konverter-Plattformen (Transformatorstationen) unerlässlich. Konverter-Plattformen sorgen dafür, dass der durch Offshore-Windkraft gewonnene Strom in das bestehende Stromnetz an Land eingespeist werden kann und fungieren somit als eine Art Umspannwerk. Aufgrund der Größe und des Gewichtes dieser Anlagen sind nur wenige Betriebe (insbesondere Werften) an ausgewählten Standorten geeignet, derartige Anlagen zu produzieren. Die Hafeninfrastruktur am Kaiserhafen III in Bremerhaven ist für den Umschlag der Anlagen zu ertüchtigen. Die Ertüchtigung hat der Senat am 05.11.2024 beschlossen und dafür einen Betrag von 39,3 Mio. € vorgesehen.

Im Rahmen dieser Maßnahme ist bereits die Bestellungen für den erforderlichen Stahl ausgelöst worden. Außerdem ist in Kürze die Beprobung des Geländes auf Altlasten und die Herrichtung des Geländes für die anstehenden Bauarbeiten vorgesehen.

Neben der Ertüchtigung der Kaje ist zu prüfen, in welchem Ausmaß eine Anpassung der Wassertiefen und Schwerlastbereiche erfolgen muss. Hierzu ist jedoch noch kein weiteres Planungsverfahren angestoßen worden, da vorab u.a. geklärt werden muss, wo und wie der ausgebaggerte Schlick deponiert werden kann. Ein Beginn der Planung wird nicht vor 2028 erwartet. Dazu wird es zu gegebener Zeit eine Gremienbefassung geben, in dem auch dazustellen ist, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Entsprechende Mittel sind in der Finanzplanung ab 2028 hierfür vorgesehen.

2. Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen – Testzentrum

In Bremerhaven soll auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes ein Testzentrum für mobile Wasserstoffanwendungen errichtet werden. Mit Beschluss vom 11.10.2022 hat die Bremische Bürgerschaft auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und CDU den Senat aufgefordert den Aufbau eines Testzentrums für wasserstoffbetriebene Fahrzeuge zu unterstützen. Diese Testinfrastruktur solle in Er-

gänzung zum Technologie- und Innovationszentrum für mobile Wasserstoffanwendungen (ITZ Nord) entstehen, das über drei Standorte in Norddeutschland verteilt ist, vom Bund mit insgesamt 72,5 Millionen Euro gefördert wird (davon rund 24,2 Millionen Euro für den Standort Bremen/Bremerhaven) und im Land Bremen in erster Linie Anwendungen aus den Bereichen Luft- und Schifffahrt adressiert. Kunden des zukünftigen Testzentrums sollen u.a. Hersteller von Komponenten und (Teil-)Systemen der Wasserstofftechnologie in verschiedenen Mobilitätsbereichen, kleinere Fahrzeughersteller und -umrüster sowie die maritime Wirtschaft sein.

Das Testzentrum soll ebenfalls insbesondere Start-Ups in die Lage versetzen, zukünftige Anwendungsmöglichkeiten für neue Energieträger zu entwickeln und zu testen. Das Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen wurde im Rahmen des ersten Nachtragshaushalts 2023 in die Fastlane „Klimaneutrale Wirtschaft“ aufgenommen. Mit Beschluss des Senats vom 28.03.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 21.04.2023 wurden Planungsmittel zur Finanzierung der Planungen der Lph 1-3 des Testzentrums Bremerhaven beschlossen und eine Verpflichtungsermächtigung für 2024 erteilt. Im Jahr 2023 wurden bereits erste Planungsmittel verausgabt. Nach der Erstellung der ES- und EW-Bau soll jetzt bis 2027 mit den Leistungsphasen 4-6 die Planungen für die Genehmigung und Ausführung erfolgen sowie die Vergabe vorbereitet werden, bevor eine endgültige Umsetzung erfolgen kann. Hierfür sind rd. 3,6 Mio. € in den Jahren 2026/2027 notwendig. Konkret beinhaltet der zweite Bauabschnitt die Errichtung von zwei Hallen für einen Rollenprüfstand, Klimakammer, Werkstatt und Technikum sowie Außenanlagen und Teststrecken. Der dritte Bauabschnitt beinhaltet die Errichtung von Gebäuden für Schulungsräume, Büro- und Sozialräume. Die tatsächlich benötigten Mittel können jedoch erst nach Abschluss der Leistungsphasen 4-6 und Vorlage der ES-Bau beziffert werden. Die hier dargestellte Finanzierung für 2026 in Höhe von 0,550 Mio. € ist somit erforderlich, um die bereits begonnenen Planungen weiterhin mit Finanzmitteln hinterlegen zu können und der Zielsetzung dieser Maßnahme gerecht zu werden.

C. Alternativen

Ein Verzicht auf eine Finanzierung im Sondervermögen zur klimaneutralen Transformation der Wirtschaft würde bereits beschlossene Maßnahmen infrage stellen bzw. es müsste eine alternative Finanzierung gefunden werden. Ein Verzicht wird daher nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Gesamtfinanzierung erfolgt wie folgt:

Finanzierung der Vorhaben	in €
Investitionszuschüsse	
Mittelbedarf	13.000.000
Finanzierung als Zuweisung (0709.884 10-7)	13.000.000

Zur Darstellung der Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen ist ein Wirtschaftsplan für das Sondervermögen zu erstellen. Dieser Wirtschaftsplan hat jedoch keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen der bewilligten Maßnahmen werden zwar dargestellt, die aufgezeigten und geplanten Maßnahmen bedürfen aber einer gesonderten konkreten Beschlussfassung durch die parlamentarischen Gremien.

Die im Wirtschaftsplan eingeplanten Zuweisungen für das Jahr 2026 werden im Rahmen der Haushaltsentwürfe 2026 bei der Haushaltsstelle 0709.884 10-7, „Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ im Produktplan 71 Wirtschaft im Umfang von 13,0 Mio. € veranschlagt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der Aufstellung des Wirtschaftsplans nicht verbunden.

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Die Informationen des Wirtschaftsplans des Sonstigen Sondervermögens zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft richten sich an alle Bevölkerungsgruppen.

Der Wirtschaftsplan hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz. Eine vertiefte Betrachtung wird beim Beschluss der Einzelmaßnahmen erforderlich sein.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach Befassung des Senats geeignet.

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz stehen keine Gründe entgegen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt in Ergänzung der Drucksache 21/1497 den als Anlage beizufügenden Entwurf des Wirtschaftsplans des Jahres 2026 für das „Sonstige Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft“ sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um dringliche Befassung in der Dezember-Sitzung.

Anlagen

- Mitteilung des Senats
- Wirtschaftsplan

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 2. Dezember 2025**

Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 des Sonstigen Sondervermögens der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft

Der Senat überreicht dem Landtag in Ergänzung der Drucksache 21/1497 den Entwurf eines Wirtschaftsplans für das Jahr 2026 des im Jahr 2024 neugegründeten Sonstigen Sondervermögens zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft gemäß Art. 131d Abs. 3 Satz 1 BremLV sowie § 7 Abs. 1 Gesetz über die Errichtung eines sonstigen Sondervermögens der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft mit der Bitte um Beschlussfassung. Dieser Entwurf ergänzt die Drucksache 21/1497 als Anlage.

Die Bewältigung der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft ist eine zentrale Herausforderung, damit die bremische Wirtschaft auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt, Wertschöpfung und Arbeitsplätze am hiesigen Wirtschaftsstandort gesichert werden und gleichzeitig die Klimaziele, die im Rahmen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ vereinbart wurden, erreicht werden können.

Um zur Erreichung dieser Ziele geeignete Maßnahmen umsetzen zu können, hat die Bremische Bürgerschaft mit Beschlüssen vom 19.06.2024 einer Änderung der Bremischen Landesverfassung (BremLV) und dem Gesetz zur Errichtung des Sonstigen Sondervermögens zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft zugestimmt.

Die Mittelbedarfe für die Zuweisung aus dem Haushalt des Landes an das Sondervermögen werden für das Haushaltsjahr 2026 im Rahmen des Haushaltsentwurfs zum Haushalt 2026 im Umfang von 13 Mio. € veranschlagt.

Für das Sondervermögen ist laut Artikel 131d Absatz 3 Satz 1 BremLV für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder der Bürgerschaft bedarf.

Das Sondervermögen dient der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft. Dies umfasst Maßnahmen und Projekte, die darauf angelegt sind, durch die Umstellung auf klimaneutrale Produktionsverfahren gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Bremen auch in Zukunft zu sichern, wie auch die bremischen Klimaziele erreichen zu können. Der Wirtschaftsplan für 2026 (siehe Anlage) sieht Investitionen aus dem Sondervermögen in Höhe von 13.000.000 € vor, die sich wie folgt auf die Projekte bzw. Maßnahmen verteilen:

	Plan 2026	nachrichtlich Plan 2027
Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus	12.450.000	15.000.000
Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen - Testzentrum	550.000	3.000.000
Gesamtsumme	13.000.000	18.000.000

Im Einzelnen sollen im Jahr 2026 folgende Projekte und Maßnahmen durch das Sondervermögen finanziert werden:

1. Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus

Für den geplanten Ausbau der Offshore-Windenergie ist der Neubau von Konverter-Plattformen (Transformatorstationen) unerlässlich. Konverter-Plattformen sorgen dafür, dass der durch Offshore-Windkraft gewonnene Strom in das bestehende Stromnetz an Land eingespeist werden kann und fungieren somit als eine Art Umspannwerk. Aufgrund der Größe und des Gewichtes dieser Anlagen sind nur wenige Betriebe (insbesondere Werften) an ausgewählten Standorten geeignet, derartige Anlagen zu produzieren. Die Hafeninfrastruktur am Kaiserhafen III in Bremerhaven ist für den Umschlag der Anlagen zu ertüchtigen. Die Ertüchtigung hat der Senat am 05.11.2024 beschlossen und dafür einen Betrag von 39,3 Mio. € vorgesehen.

Im Rahmen dieser Maßnahme ist bereits die Bestellungen für den erforderlichen Stahl ausgelöst worden. Außerdem ist in Kürze die Beprobung des Geländes auf Altlasten und die Herichtung des Geländes für die anstehenden Bauarbeiten vor-gesehen.

Neben der Ertüchtigung der Kaje ist zu prüfen, in welchem Ausmaß eine Anpassung der Wassertiefen und Schwerlastbereiche erfolgen muss. Hierzu ist jedoch noch kein weiteres Planungsverfahren angestoßen worden, da vorab u.a. geklärt werden muss, wo und wie der ausgebaggerte Schlick deponiert werden kann. Ein Beginn der Planung wird nicht vor 2028 erwartet. Dazu wird es zu gegebener Zeit eine Gremienbefassung geben, in dem auch dazustellen ist, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Entsprechende Mittel sind in der Finanzplanung ab 2028 hierfür vorgesehen.

2. Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen – Testzentrum

In Bremerhaven soll auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes ein Testzentrum für mobile Wasserstoffanwendungen errichtet werden. Mit Beschluss vom 11.10.2022 hat die Bremische Bürgerschaft auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und CDU den Senat aufgefordert den Aufbau eines Testzentrums für wasserstoffbetriebene Fahrzeuge zu unterstützen. Diese Testinfrastruktur solle in Ergänzung zum Technologie- und Innovationszentrum für mobile Wasserstoffanwendungen (ITZ Nord) entstehen, das über drei Standorte in Nord-deutschland verteilt ist, vom Bund mit insgesamt 72,5 Millionen Euro gefördert wird (davon rund 24,2 Millionen Euro für den Standort Bremen/Bremerhaven) und im Land Bremen in erster Linie Anwendungen aus den Bereichen Luft- und Schifffahrt adressiert. Kunden des zukünftigen Testzentrums sollen u.a. Hersteller von Komponenten und (Teil-)Systemen der Wasserstofftechnologie in verschiedenen Mobilitätsbereichen, kleinere Fahrzeughersteller und -umrüster sowie die maritime Wirtschaft sein.

Das Testzentrum soll ebenfalls insbesondere Start-Ups in die Lage versetzen, zu-künftige Anwendungsmöglichkeiten für neue Energieträger zu entwickeln und zu testen. Das Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen wurde im Rahmen des ersten Nachtragshaushalts 2023 in die Fastlane „Klimaneutrale Wirtschaft“ auf-genommen. Mit Beschluss des Senats vom 28.03.2023 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 21.04.2023 wurden Planungsmittel zur Finanzierung der Planungen der Lph 1-3 des Testzentrums Bremerhaven beschlossen und eine Verpflichtungsermächtigung für 2024 erteilt. Im Jahr 2023 wurden bereits erste Planungsmittel verausgabt. Nach der Erstellung der ES- und EW-Bau soll jetzt bis 2027 mit den Leistungsphasen 4-6 die Planungen für die Genehmigung und Ausführung erfolgen sowie die Vergabe vorbereitet werden, bevor eine endgültige Umsetzung erfolgen kann. Hierfür sind rd. 3,6 Mio. € in den Jahren 2026/2027 notwendig. Konkret beinhaltet der zweite Bauabschnitt die Errichtung von zwei Hallen für einen Rollenprüfstand, Klimakammer, Werkstatt und Technikum sowie Außenanlagen und Teststrecken. Der dritte Bauabschnitt beinhaltet die Errichtung von Gebäuden für Schulungsräume, Büro- und Sozialräume. Die tatsächlich benötigten Mittel können jedoch erst nach Abschluss der Leistungsphasen 4-6 und Vorlage der ES-Bau

beziffert werden. Die hier dargestellte Finanzierung für 2026 in Höhe von 0,550 Mio. € ist somit erforderlich, um die bereits begonnenen Planungen weiterhin mit Finanzmitteln hinterlegen zu können und der Zielsetzung dieser Maßnahme gerecht zu werden.

Diese Einzelmaßnahmen sollen im Kontext der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft als Beitrag zur Erreichung der bremischen Klimaziele dienen und gleichzeitig zur Konkurrenzfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der wirtschaftlichen Ausrichtung im Lande Bremen beitragen, indem sie die Wertschöpfung am Standort sichern.

Zur Darstellung der Finanzbedarfe, die zur Durchführung der genannten Maßnahmen erforderlich sein werden, ist gemäß § 7 Absatz 1 des Errichtungsgesetzes jährlich ein Wirtschaftsplan für das Sondervermögen zu erstellen, in dem die Mittelherkunft sowie die Mittelverwendung darzulegen ist. Gemäß § 7 Absatz 2 des Errichtungsgesetzes i.V.m. Art. 131 d Absatz 3 Satz 1 BremLV ist der Wirtschaftsplan mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft zu beschließen. Der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2026 ist als Anlage beigefügt.

Die im Wirtschaftsplan eingeplanten Zuweisungen für das Jahr 2026 werden im Rahmen des Haushaltsentwurfs zum Haushalt 2026 bei der Haushaltsstelle 0709.884 10-7, „Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ im Produktplan 71 Wirtschaft im Umfang von 13 Mio. € veranschlagt.

Der Landtag wird um dringliche Beratung in seiner Sitzung am 10./11.12.2025 gebeten, um zeitnah die weiteren Gremien befassen und den Wirtschaftsplan in abschließender Lesung in der Bremischen Bürgerschaft beschließen zu lassen.

Anlagen:

- Entwurf des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft (Stand: 28.11.2025)

Beschlussempfehlung:

1. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) überweist, den als Anlage in Ergänzung der Drucksache 21/1497 vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans für das Sonstige Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft für das Jahr 2026 an den Ausschuss für das Sonstige Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft (federführend), den Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) zur Beratung und Berichterstattung.
2. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) stimmt nach erfolgter Gremienbefassung dem vorgelegten Wirtschaftsplan für das Sonstige Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft für das Jahr 2026 zu.

Wirtschaftsplan für das

**Sonstige Sondervermögen zur Bewältigung
der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft**

zuständiges Fachressort: Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

Inhaltsübersicht

1. Erfolgsplan

2. Vermögensplan

3. Investitionsplan

4. Differenzierung der Geschäftsbesorgungsentgelte

5. Einzelansätze zu Zahlungen und Forderungen an den Haushalt

Alle Angaben in T€, sofern nicht anders angegeben

1. Erfolgsplan						
Sonstiges Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft						
Sonst. Sondervermögen:						
Planungszeitraum:						
				Wirtschaftsplan	Finanzplan	
Planungsgrößen	Ist Vorjahr	Prognose Ifd. Jahr	Planung Ifd. Jahr	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Ifd. Nr. Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)						
1 Umsatzerlöse						
2 Bestandsveränderung						
3 sonstige Erträge						
4 Gesamtleistung	0	0	0	0	0	0
5 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe/bezogene Waren						
6 bezogene Leistungen						
6a <i>davon Geschäftsbesorgungsentgelte</i>						
7 Abschreibungen						
8 sonstiger betrieblicher Aufwand						
8a <i>davon Geschäftsbesorgungsentgelte</i>						
9 Summe Aufwand	0	0	0	0	0	0
10 Betriebsergebnis	0	0	0	0	0	0
11 Beteiligungsergebnis						
12 Zinserträge						
13 Zinsaufwand						
14 Steuern vom Einkommen und Ertrag						
15 Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige Steuern						
17 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0

2. Vermögensplan							
Sonstiges Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft							
Sonst. Sondervermögen:					Wirtschaftsplan	Finanzplan	
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ist Vorjahr	Prognose Ifd. Jahr	Planung Ifd. Jahr	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
1	Investitionen	308.433	25.500	25.500	13.000	18.000	42.787
2	Mittelverwendung Umlaufvermögen						
3	Zuführungen von Rücklagen						
4	Kredittilgung						
5	Abführung an den Haushalt	1.496,90					
6	Summe Mittelbedarf	309.930	25.500	25.500	13.000	18.000	42.787
8	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag						
9	Abschreibungen						
10	Restbuchwerte Anlangenabgänge						
11	Saldo sonst. nicht liquiditätsw. Aufwendungen/Erträge						
12	Entnahme von Eigenmitteln						
13	Kreditaufnahme						
14	Erhaltene Drittmittel						
15	Zuführungen aus dem Haushalt	309.930	25.500	25.500	13.000	18.000	
16	Zuführungen aus Mitteln nach dem LUKIFG *)						42.787
17	Summe Mittelherkunft	309.930	25.500	25.500	13.000	18.000	42.787

*) Über die Mittel nach dem LUKIFG ist noch nicht abschließend beraten worden. Wenn eine Finanzierung über das LUKIFG nicht erfolgen kann, muss im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2028 eine entsprechende anderweitige Absicherung erfolgen.

3. Investitionsplan											
Sonst. Sondervermögen:		Sonstiges Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft						Wirtschaftsplan		Finanzplan	
lfd. Nr.	Bezeichnung	Projekte	Genehmigung durch Beschluss des Sondervermögensausschusses vom (TT.MM.JJ)	Anteil Drittmittel in %	Ist Vorjahr	Prognose lfd. Jahr	Planung lfd. Jahr	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	
								Ansatz			
1	<u>Immaterielle Wirtschaftsgüter</u>										
	Summe immaterielle Wirtschaftsgüter							0	0	0	
2	<u>Unbebaute und bebaute Grundstücke</u>										
	2.1. Infrastruktur Hafen	Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Ertüchtigung Kaiserhafen III zur Ermöglichung des Konverterbaus			0	6.500.000	6.500.000	12.450.000	15.000.000	5.350.000	
	2.2. Infrastruktur Hafen	Ermöglichung des Konverterbaus								20.000.000	
	2.3 Infrastruktur Wasserstoff	CO2-Export Hubs			0	400.000	400.000	0	0		
		Infrastruktur für Wasserstoff- bzw. Wasserstoffderivate (Columbusinsel)			200.000	600.000	600.000	0	0		
		Zentrum für wasserstoffbetriebene Anwendungen - Testzentrum			800.000	512.900	512.900	550.000	3.000.000	17.437.100	
		Stromnetzinfrasturktur Fischereihafen			395.000	835.000	835.000	0	0		
		Kofinanzierung Landstromanlagen zur Dekarbonisierung der Hafen-infrastruktur			1.058.100	4.652.100	4.652.100	0	0		
	Summe unbebaute und bebaute Grundstücke				2.453.100	13.500.000	13.500.000	13.000.000	18.000.000	42.787.100	
3	<u>Maschinen und technische Anlagen</u>										
	3.1.	Hybit			9.550.000		0	0	0	0	
	Summe Maschinen und technische Anlagen				9.550.000	0		0	0	0	
4	<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>										
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung						0	0	0	0	
5	<u>Finanzanlagen / Beteiligungen</u>										
	5.1.	IPCEI Projekte Bremen			296.430.000			0	0	0	
	5.2.	ECOMAT Hydrogen Campus (EHC)			0	0	12.000.000			0	
	Summe Finanzanlagen / Beteiligungen				296.430.000	0	12.000.000	0	0	0	
6	<u>Summe übrige Investitionen unter XXX T€ ²</u>										
	Summe Investitionen				308.433.100	13.500.000	25.500.000	13.000.000	18.000.000	42.787.100	

¹ nur auszufüllen für eigenfinanzierte Investitionen und sofern in diesem Jahr bereits Verträge, Zusagen oder ähnliche Bindungen für die Folgejahre (soweit nicht bereits in Planjahr 1 -bei Investitionen, die im Planjahr 1 beginnen- bzw. im Planjahr 2 -bei Investitionen, die im Planjahr 2 beginnen- enthalten) eingegangen werden

² Die Betragsgrenze ergibt sich aus § 20 BremSVG.

4. Differenzierung der Geschäftsbesorgungsentgelte für die sonstigen Sondervermögen

[illegible]

5. Einzelansätze zu Zahlungen und Forderungen an den Haushalt
Sonstiges Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung/Zahlungsgrund	Ist Vorjahr	Prognose lfd. Jahr	Planung lfd. Jahr	Plan Planjahr 2026	Plan Planjahr 2027	Plan Planjahr 2028	Plan Planjahr 2029
1. Zuführungen aus dem HH bzw. Forderungen an den Haushalt								
0711/884 10-7	Zuführung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)	309.930.000	0	25.500.000	13.000.000	18.000.000		
...	Zuführung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv) aus Mittel nach dem LUKIFG						42.787.100	
...								
...								
Zwischensumme:		0	309.930.000	0	25.500.000	13.000.000	18.000.000	42.787.100
2. Sonstige Zuführungen								
z.B. BKF (mit HH-Stelle)								
z.B. GA-Förderung (mit HH-Stelle)								
z.B. EFRE (mit HH-Stelle)								
...								
Zwischensumme:		0	0	0	0	0	0	0
Summe Zuführungen:		0	309.930.000	25.500.000	25.500.000	13.000.000	18.000.000	42.787.100
3. Zahlungen an den Haushalt		1.496.900						
...								
...								
...								
Summe Abführungen:		0	1.496.900	0	0	0	0	0